

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	18.09.2012

Sicherstellung der im Grundgesetz verankerten Glaubensfreiheit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

Es wird beantragt Folgendes zu beschließen:

„Der Integrationsrat verabschiedet folgende Resolution und richtet sie an den Präsidenten des Landtages (NRW), den Präsidenten des Bundestages und soweit vorhanden an die Fraktionsvorsitzenden der Bündnis90-Die Grünen, der CDU, der FDP, der Linke und der SPD im Landtag NRW, sowie im Bundestag.

Resolution

Der Integrationsrat Köln hat das Urteil des Landgerichts Köln und die daraus entstandene öffentliche Diskussion über die „Beschneidung“ mit Besorgnis verfolgt.

Er ist der Auffassung, dass Gesetze, sowie Rechtsprechung für Gerechtigkeit und Rechtsklarheit zu sorgen haben.

Das Urteil des Landgerichts Köln sorgte im Gegenteil für Rechtsunsicherheit und für ein starkes Gefühl des Rechtsbruchs bei Muslimen und Juden.

In der Tat kann der Integrationsrat Köln dieses Urteil mit der Glaubensfreiheit, die nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in der Menschenrechtskonvention der UNO verankert ist, nicht vereinbaren.

Beschneidung ist ein jahrtausende altes Ritual, das von vielen Menschen auf religiöser Grundlage, von anderen aus hygienischen oder traditionellen Gründen durchgeführt wird.

Ausgehend aus einen ärztlichen Kunstfehler, -der bei jedem chirurgischen Angriff passieren kann, aber nicht zum Verbot von Operationen führen darf,- diese uralte Gepflogenheit zu verbieten, kann den Betroffenen weder mit Kindeswohl, noch mit unwiederkehrbarer Stümmelung des menschlichen Körpers oder mit sonstigem Grund erklärt werden. Es wird als Antislamismus und Antisemitismus verstanden. Es gilt nicht nur im Interesse der Glaubensfreiheit, sondern auch im Interesse des sozialen Friedens diesem Eindruck entgegen zu wirken.

Da nun Recht gesprochen wurde; das gesprochene Recht für die Betroffenen unakzeptierbar, andererseits offenbar der Rechtsweg durch Rechtskraft des bedauerlichen Urteils ausgeschöpft ist, liegt es jetzt an dem Gesetzgeber, zügig für Rechtsklarheit und Gerechtigkeit zu sorgen.

Der Integrationsrat bittet deshalb den Landtag NRW und alle dort vertretenen Fraktionen auf, auf den Bundestag zu diesem Ziel hinzuwirken.

Er bittet alle Fraktionen des Bundestages initiativ zu werden und die eindeutige gesetzliche Grundlage zur Zulassung der Beschneidung zu erlassen.

Begründung: ist im Resolutionstext enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Turan Özküçük